

Regierungspräsidium Darmstadt

HESSEN



Bewirtschaftungsplan (Maßnahmenplan)

für das FFH- Gebiet
„Dallecker bei Hohenzell“

Gültigkeit: ab 2017

Versionsdatum: 09. August 2016

Darmstadt, den 12. September 2016

FFH- Gebiet:

Betreuungsforstamt:

Kreis:

Stadt/ Gemeinde:

Gemarkungen:

Größe:

NATURA 2000-Nummer:

Schlüchtern

Main-Kinzig-Kreis

Schlüchtern; Sinntal

Hohenzell; Weiperz

83,5 ha

5623-323

Bearbeiterin des Bewirtschaftungsplanes: Gisela Rösch, Hessen Forst, Forstamt Schlüchtern,
Funktionsbeamtin Naturschutz

Inhalt:	Seite
1. Einführung	3
2. Gebietsbeschreibung	4
3. Leitbild, Erhaltungsziele	4
1. Leitbild	
2. Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen	
3. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen	
4. Beeinträchtigungen und Störungen	5
5. Maßnahmenbeschreibung	5
1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen - Natureg Maßnahmentyp 1 -	
2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind - Natureg Maßnahmentyp 2 -	
3. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B > A) - Natureg Maßnahmentyp 4 -	
4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Nicht-LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potenzial des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt - Natureg Maßnahmentyp 5 -	
6 Report aus dem Planungsjournal	13
7. Kartenreport	14
8. Literatur	14

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen.

Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer (Forstamt Schlüchtern) erfolgen.

1. Einführung

Das FFH- Gebiet „Dallecker bei Hohenzell“ wurde im Jahr 2011 im Rahmen einer Grunddatenerhebung durch das Fachbüro für regionale Biologie, Naturschutz und Landschaftspflege, Herrn Klaus Hemm aus Gelnhausen, begutachtet. Es hat insgesamt eine Größe von 83,5 ha.

Mit Verordnung des Landes über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008 (GVBl. I Nr. 4 vom 7. März 2008) wurde das Gebiet unter Schutz gestellt.

Für die besonderen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedsstaaten die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) festgelegt werden.

Grundlage des Maßnahmenplanes bilden das Gutachten zur Grunddatenerfassung aus dem Jahr 2011 sowie die Auswertungen der Walddaten durch die FENA in Gießen.



Übersichtskarte FFH-Gebiet „Dallecker bei Hohenzell“

Nach den Ergebnissen der Grunddatenerhebung sind im Gebiet folgende Lebensraumtypen vorhanden:

9130 Waldmeister-Buchenwald

51,7 ha

2. Gebietsbeschreibung

Kurzcharakteristik

Das FFH-Gebiet liegt in der naturräumlichen Obereinheit „Odenwald, Spessart und Südrhön“ (D55), gehört zum Naturraum „Sandsteinspessart“ und zur naturräumlichen Untereinheit 141.6 „Schlüchterner Becken“.

Es besteht aus folgenden Biotoptypen mit den aufgeführten Flächenanteilen:

Biotoptyp	Fläche in ha
Buchenwald mittlerer Standorte	65,7
Sonstige, forstlich geprägte Laubwälder	7,0
Nadelwälder	2,8
Mischwälder	7,5
Sonstiges Grünland	0,5
Summe:	83,5

Politische und administrative Zuständigkeit

Das FFH-Gebiet liegt in der Gemarkung Hohenzell, Stadt Schlüchtern; ein sehr kleiner Teil des Gesamtgebietes mit 0,17ha befindet sich in der Gemarkung Weiperz, Gemeinde Sinntal. Die Steuerung des Gebietsmanagements obliegt dem RP Darmstadt. Das lokale Maßnahmenmanagement wurde dem Forstamt Schlüchtern übertragen.

Eigentumsverhältnisse

Die Flächen des Gebietes befinden sich im Besitz des Landes Hessen.

Erläuterungen aktueller und früherer Nutzungen

Das Gebiet „Dallecker bei Hohenzell“ umfasst einen Waldbereich südlich von Hohenzell, der sich als großflächiger naturnaher Buchenwald in Kuppen- und Hanglage mit vereinzelt Basalt-Blockschuttbereichen beschreiben lässt. Es handelt sich um historische Waldstandorte mit den typischen Buchenwäldern auf mittleren Standorten sowie kleinflächig eingestreuten Waldwiesen. Daneben sind auch Waldstandorte mit Beimischungen aus Edellaubhölzern wie Ahorn, Esche und Linde sowie kleinflächig Nadelholzbestände vertreten. Durch einen Windwurf im Sommer 1958 wurden große Teile der Waldbestände geworfen. Daher ist das Alter der Bestände heute überwiegend noch relativ jung.

Leitbild, Erhaltungsziele

3.1. Leitbild

Leitbild ist der Erhalt des großen und zusammenhängenden Waldgebietes mit dem Waldmeister-Buchenwald, der reich strukturiert ist und eine hohe standörtliche Vielfalt aufweist.

3.2. Erhaltungsziele

Erhaltungsziele des Lebensraumtyps nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum);

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

3.3. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand des FFH-LRT

Eu Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2018	Erhaltungszustand Soll 2024	Erhaltungszustand Soll 2030
9130	Waldmeister-Buchenwald	B	B	B	B

4. Beeinträchtigungen und Störungen

in Bezug auf den LRT:

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigung und Störung	Störung von außerhalb des FFH-Gebietes
9130	Waldmeister-Buchenwald	keine	keine

5. Maßnahmenbeschreibung

5.1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen - Natureg Maßnahmentyp 1 -

Maßnahmennummer	Maßnahmenbeschreibung
16.02.	Ordnungsgemäße Forstwirtschaft
01.09.01.	Mulchen
16.04.	Ordnungsgemäße Unterhaltung der Wege

Ordnungsgemäße Forstwirtschaft (16.02.)

Diese Maßnahme umfasst alle Waldflächen, die nicht als LRT eingestuft sind. Sie werden nach den Grundsätzen von Hessen Forst bewirtschaftet.

Mulchen (01.09.01.)

Im Gebiet befinden sich nur wenige Wiesen. Die größte Wiese eignet sich zur Entwicklung einer mageren Flachland-Mähwiese und wird daher auch im Maßnahmentyp 5 erwähnt.

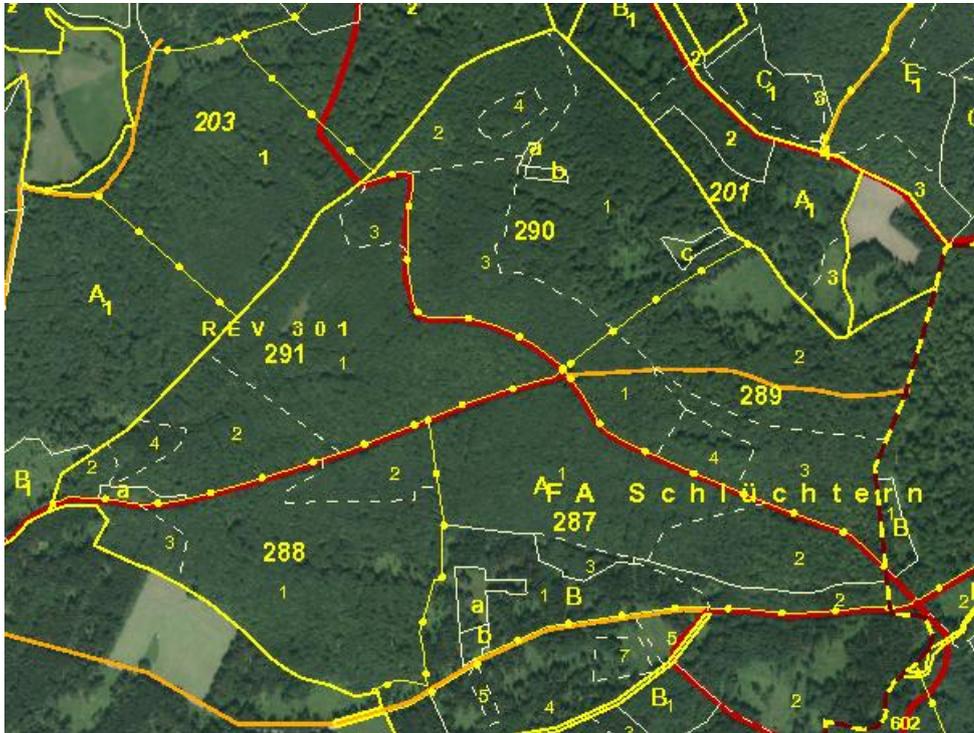
Die anderen Wiesenstücke werden teils als temporärer Holzlagerplatz oder als Wildäsungsfläche genutzt. Eine ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung ist daher auf diesen Flächen nicht möglich. Die Flächen werden vom Forstamt gemulcht.





Ordnungsgemäße Unterhaltungsmaßnahmen (16.04.)

Die Wege im Gebiet werden bei Bedarf instandgesetzt und unterhalten. Dabei kommt ortsüblicher Schotter zum Einsatz. Eine Karte mit dem Hauptwegenetz ist angefügt, da in der Natureg-Karte die Wege nicht korrekt abgebildet werden können.



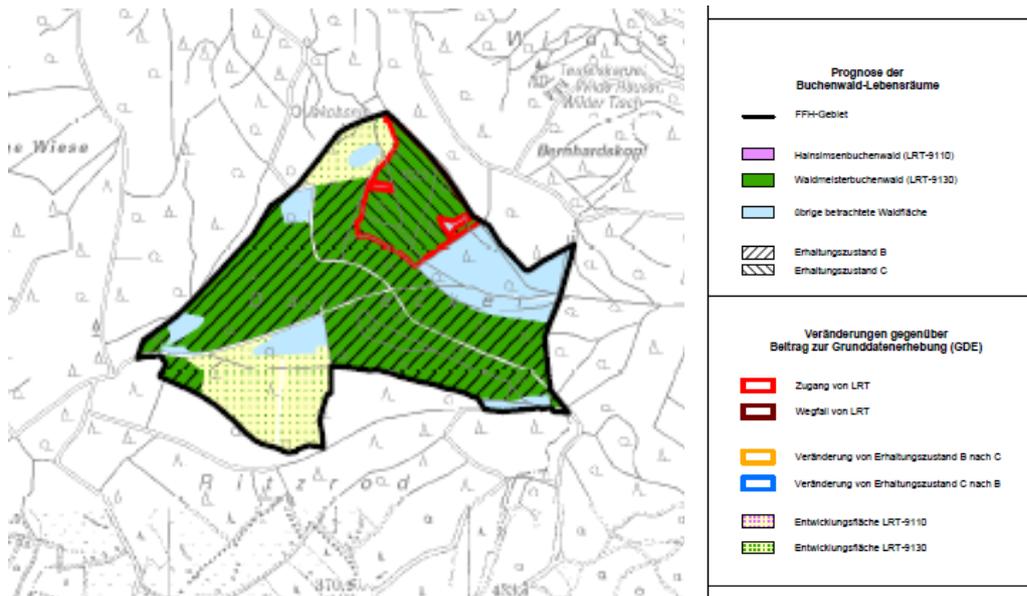
5.2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes der LRT erforderlich sind - Natureg Maßnahmentyp 2 -

MaßnahmenNr.	Maßnahmenbeschreibung
02.02.	Naturnahe Waldwirtschaft
02.04.02.	Totholzanteile belassen
02.04.03.	Belassen von Horst- und Höhlenbäumen

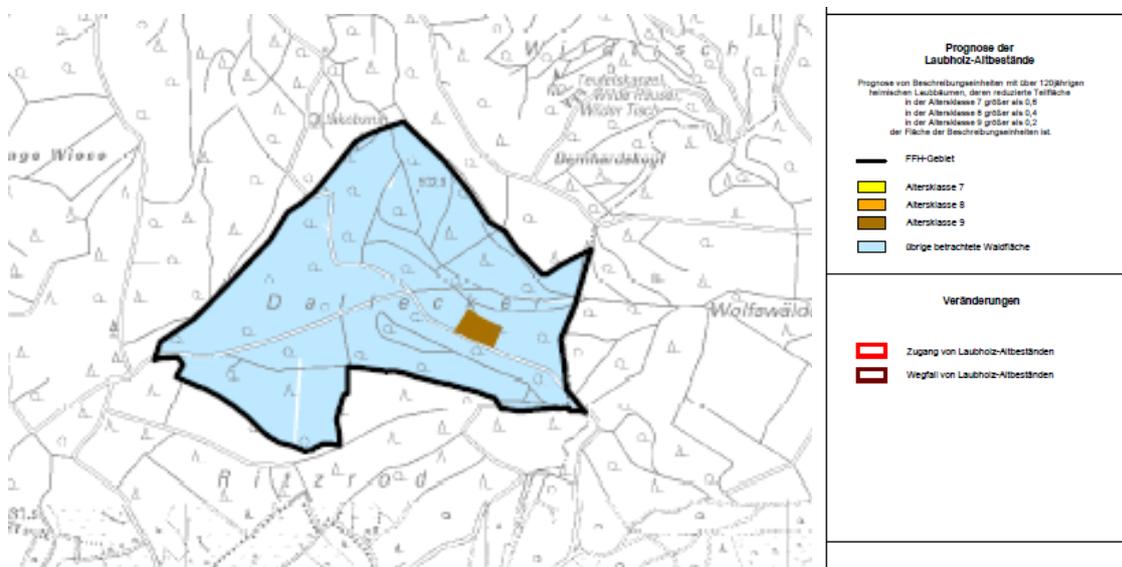
Naturnahe Waldwirtschaft (02.02.)

Die Bewirtschaftung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben von Hessen Forst - Waldbaufibel und Grundätze des Waldnaturschutzes - und zielt auf naturnahe, arten- und strukturreiche Bestände mit entsprechendem Alt- und Totholzanteil. Für den Wald des FFH-Gebietes, der teilweise als LRT Waldmeister-Buchenwald eingestuft wurde, wurden Forsteinrichtungsdaten durch die FENA ausgewertet:

Dabei wurden als LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwald 51,7 ha ausgewiesen (42,3 ha in Erhaltungszustand B und 9,4 ha in Erhaltungszustand C).



Der Laubholz-Altbestand beträgt 1,2 ha. Diese Zahlen bleiben im Forsteinrichtungszeitraum 2006-2016 unverändert. Die neue Forsteinrichtung (Stichjahr 2016) wird hinsichtlich der LRT-Anteile eine Erweiterung der Flächen ergeben. Hinsichtlich der Laubholzaltbestände sind jedoch mangels Anteile in AHK 5 und 6 keine Steigerungen möglich.



Eine Durchsicht der Forsteinrichtungsunterlagen hat ergeben, dass die Festsetzungen zur Waldbewirtschaftung auch den Zielen des Naturschutzes und dem Erhalt des Lebensraumtyps 9130 Waldmeister-Buchenwald dienen. Insbesondere der Anteil an LRT-fremden Baumarten wird in dem Maß beschränkt, dass sich keine Verschlechterungen des Erhaltungszustandes ergeben.

**Belassen von Totholz (02.04.02) und
Belassen von Horst- und Höhlenbäumen (02.04.03.)**

Die Maßnahmen stehen für die Grundätze der Waldbewirtschaftung von Hessen Forst, wie sie in der GA Naturschutz festgehalten sind. Sie werden auch nach den Kriterien der FSC-Zertifizierung durchgeführt. Aufgrund des sehr niedrigen Anteils der Laubholzaltbestände ist zusätzlich darauf zu achten, dass die Überhälter im Bestand verbleiben und Totholz nicht entnommen wird (siehe Maßnahmentyp 5).

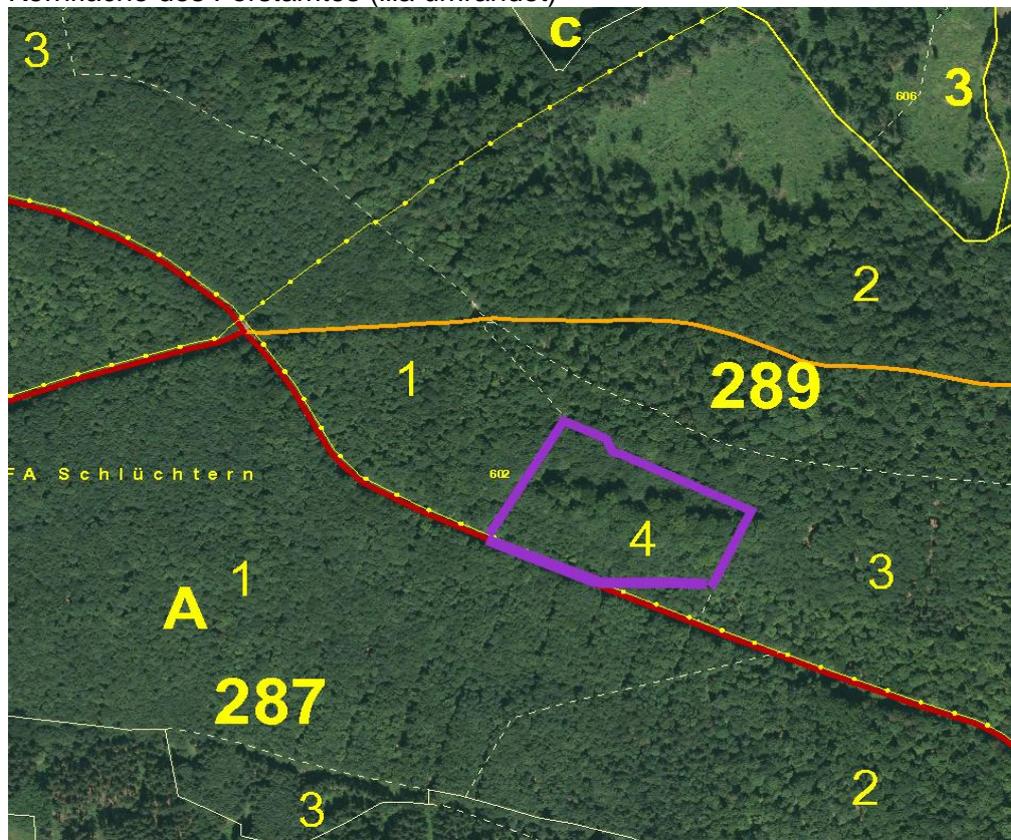
**5.3. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B > A)
- Natureg Maßnahmentyp 4 -**

Maßnahmen Nr.	Maßnahmenbeschreibung
02.01.	Rücknahme der Nutzung des Waldes

Rücknahme der Nutzung des Waldes (02.01)

Mit dem Nutzungsverzicht (Kernflächenkonzept) ist eine Aufwertung der Waldbestände durch Alt- und Totholzanreicherung und eine damit verbundene Erhöhung des Lebensraumangebotes für die Tierwelt zu erzielen. Dies gilt umso mehr, als der gesamte Waldbereich im FFH-Gebiet keine weitere Altholzparzelle aufweisen kann.

Kernfläche des Forstamtes (lila umrandet)



**5.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Nicht-LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potenzial des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt
- Natureg Maßnahmentyp 5 –**

Maßnahmen Nr.	Maßnahmenbeschreibung
01.02.01.	Mahd mit Abräumen (vor der Samenbildung, Achtung Nachblüte)
02.04.01.	Altholzanteile belassen
01.09.05.	Entbuschung in mehrjährigem Turnus

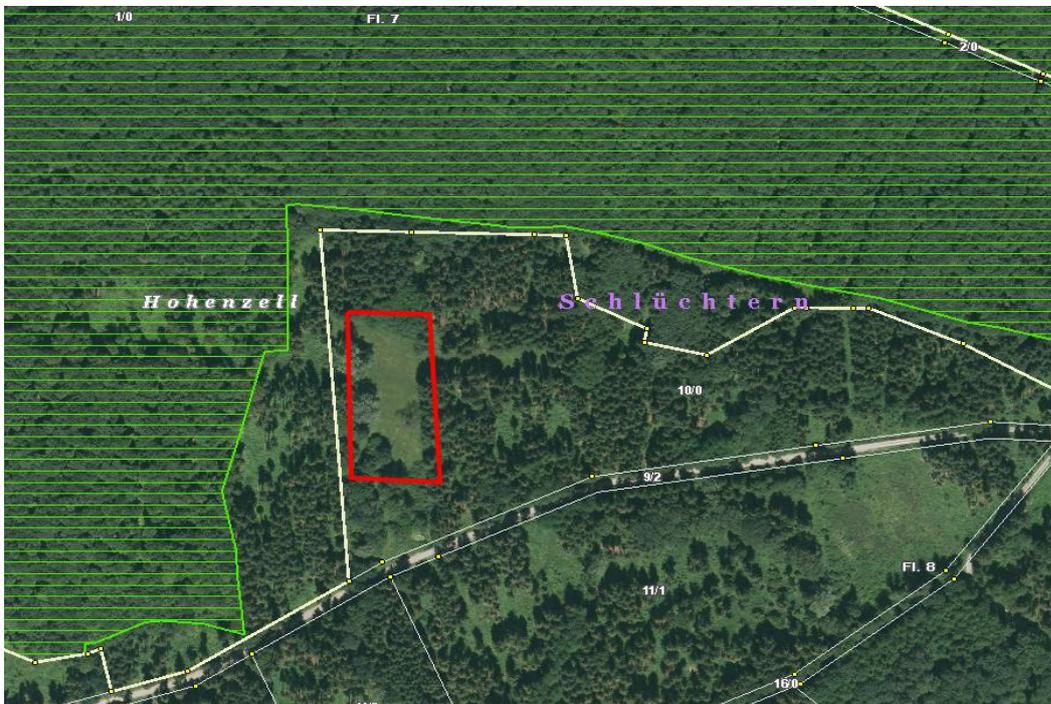
Mahd mit Abräumen (01.02.01.)

Mit dieser Maßnahme soll, bei gleichzeitigem Verzicht auf Düngung, wie bisher eine magere Flachland-Mähwiese entstehen. Die Mahd muss zunächst so ausgeführt werden, dass die sich ausbreitenden Lupinenbestände mehrmals vor der Ausbildung von Blüten/Samen abgemäht werden. Sobald die Lupinenbestände beseitigt sind, sollte auf eine einmalige Mahd ab dem 1.7. hingearbeitet werden. (HALM Vertrag)



Mahd mit Terminvorgabe (vor der Aussamung der Lupine, Achtung Nachblüte!) als notwendige Pflegemaßnahme für die Waldwiese; Entwicklung zur mageren Flachlandmähwiese.

Eine Wiese, die an das FFH-Gebiet angrenzt (siehe Kartenausschnitt) und orchideenreich ist, wird in die Pflege mit einbezogen. Eine Mahd ohne Düngung und ein gelegentlicher Rückschnitt der Gehölze am Rand wird zum Erhalt der Wiese beitragen und die Entwicklung zur Mageren Flachlandmähwiese ermöglichen.



Wiese angrenzend an das FFH-Gebiet

Altholzanteile belassen (02.04.01.)

Mit dieser Maßnahme soll angesichts der sehr schlechten Altholzausstattung des Gebietes dafür Sorge getragen werden, dass die vorhandenen Überhälter im Bestand verbleiben.

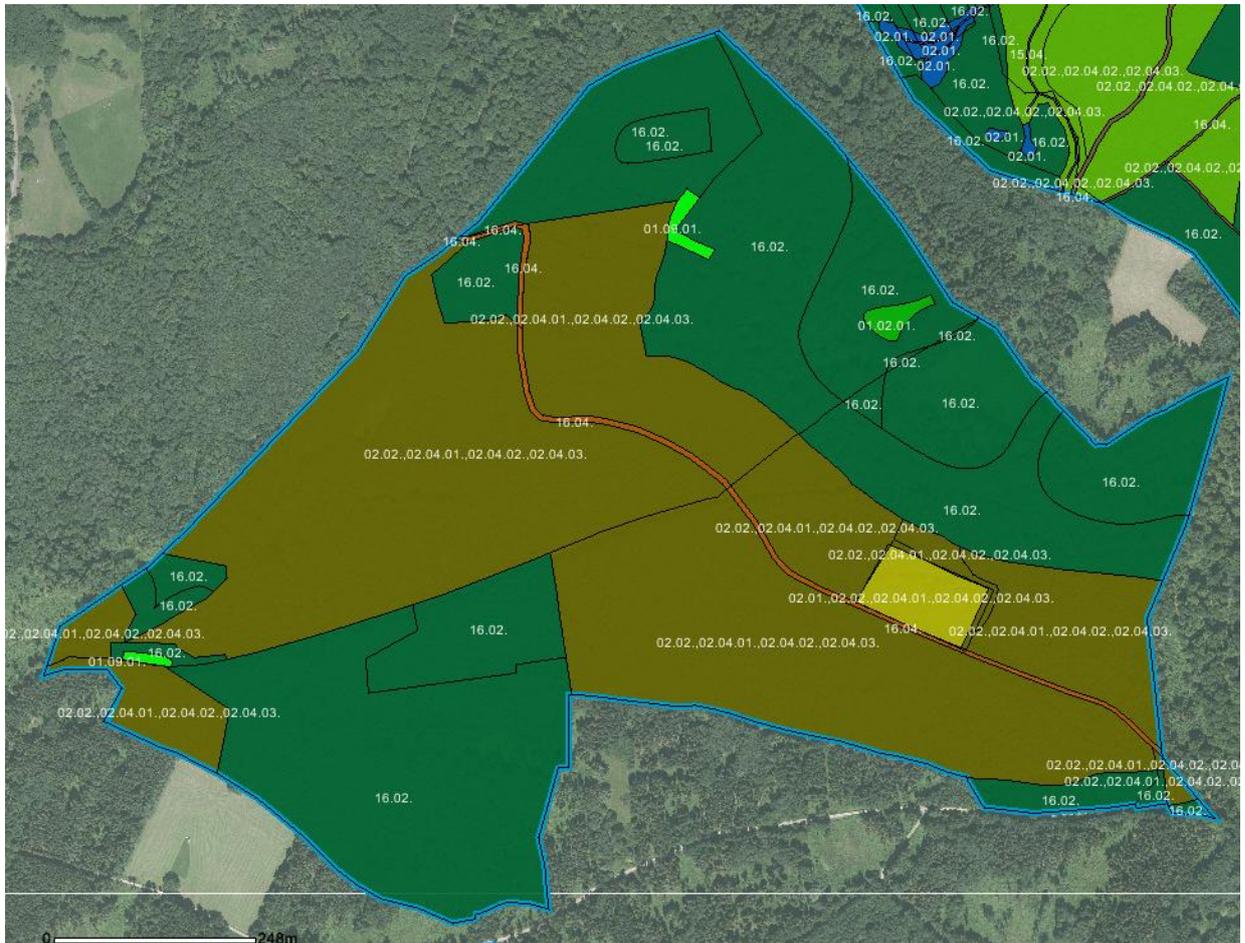
Entbuschung in mehrjährigem Turnus (01.09.05.)

Die Wiesenränder sollen bei Bedarf entbuscht werden, damit die Fläche offenbleibt und gemäht werden kann.

6. Report aus dem Planungsjournal

<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>
16.02.	Bewirtschaftung der Wälder, die keinen LRT darstellen	Beibehaltung der Waldbewirtschaftung	1
16.04.	Unterhaltung und Instandsetzung der Wege und sonstiger Einrichtungen	Beibehalten der sonstigen Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	1
01.09.01.	Bewahrung der, für die landwirtschaftliche Nutzung zu kleinflächigen Offenlandbereiche	Offenhalten der Nebenflächen (Wildwiesen und Holzlagerplatz)	1
02.02.	Bewirtschaftung der LRT Flächen entsprechend der Grundsätze von Hessen Forst und der FSC Zertifizierung	Erhalt der LRT Waldmeister-Buchenwald in einem guten Erhaltungszustand	2
02.04.02.	Da der Anteil von Altholzbeständen sehr gering ist, sollte Totholz verstärkt im Bestand bleiben.	Da der Anteil von Altholzbeständen sehr gering ist, sollte Totholz verstärkt im Bestand bleiben.	2
02.04.01.	Altholzanteile belassen	Erhaltung von Überhältern	5
02.04.03.	Markierung der Habitatbäume gemäß Naturschutzleitlinie von Hessen Forst	Erhalt der Horst- und Höhlenbäume als wichtiges Element für die Fauna	2
02.01.	Prozessschutz in den Kernflächen	Verbesserung des Erhaltungszustandes langfristig (Urwaldstrukturen)	4
01.02.01.	Mahd ohne Dünger vor dem Aussamen der Lupine - auch vor der nochmaligen Nachblüte-	Entwicklung zur mageren Flachland-Mähwiese und Zurückdrängung der Lupinenbestände	5
01.09.05.	Entbuschen der Wiesenränder, damit eine Mahd möglich ist	Offenhalten der Waldwiesen	5

7. Kartenreport



Farbdarstellung	Maßnahmcodes
14	16.04.
15	02.01.,02.02.,02.04.01.,02.04.02.,02.04.03.
17	01.02.01.,01.02.01.01.,01.09.05.
29	01.09.01.
3	02.02.,02.04.01.,02.04.02.,02.04.03.
6	16.02.

8. Literatur

Grunddatenerfassung für Monitoring und Management im FFH-Gebiet „Dallecker bei Hohenzell“ (5623-323), Fachbüro für regionale Biologie, Naturschutz und Landschaftspflege, Klaus Hemm, Gelnhausen, 2011, unveröffentlicht

Auswertung der Walddaten durch die FENA in Gießen, 2015, unveröffentlicht